



29. Juni 2022

An die
Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

am 6./7. Juli werden Sie im Plenum über die zweite delegierte Rechtsverordnung (2022/2594(DEA)) zur Änderung der delegierten Rechtsverordnung (EU) 2021/2139 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 debattieren und abstimmen.

Wir möchten Sie bitten, diese zweite delegierte Rechtsverordnung mit Ihrer Stimme abzulehnen.

Die Katholische Kirche unterstützt das eigentliche Ziel der Verordnung (EU) 2020/852 [im Folgenden: Taxonomie-Verordnung], Kapitalflüsse hin zu ökologisch nachhaltigen Investitionen zu lenken, zu denen insbesondere auch Investitionen in Erneuerbare Energien und die Steigerung der Energieeffizienz gehören. Der Ihnen zur Abstimmung vorliegende zweite delegierte Rechtsakt [im Folgenden: 2. DA] der Europäischen Kommission [im Folgenden: KOM] versucht nun ‚durch die Hintertür‘, dieses ursprüngliche Ziel der Taxonomie-Verordnung um ein weiteres Ziel, nämlich das der Sicherstellung der Energieversorgung, zu ergänzen. So wichtig auch dieses Ziel ist, spricht doch viel dafür, dass die KOM auf Grundlage der ihr in der Taxonomie-Verordnung gewährten Ermächtigung zum Erlass delegierter Rechtsakte zu einer solchen Erweiterung der Zielsetzung der Taxonomie-Verordnung nicht befugt ist. Denn sie hebt mit dem 2. DA das Vorrecht des Europäischen Parlaments, aus Änderungen an der Taxonomie-Verordnung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren selbst vorzunehmen.

In einem solchen ordentlichen Gesetzgebungsverfahren hat das Europäische Parlament bereits 2020 entschieden, dass die Taxonomie-Verordnung und die auf ihr basierenden delegierten Rechtsakte allein die „ökologische Nachhaltigkeit“ von Wirtschaftstätigkeiten in den Blick nehmen bzw. nehmen sollen. Eine Vermischung dieses Aspektes mit Fragen der energiepolitischen Versorgungssicherheit, die über den 2. DA droht, kann dazu führen, dass nicht nur das Klassifizierungssystem der Taxonomie möglicherweise irreparabel beschädigt, sondern dass auch die Lenkung der Finanzströme in ein umfassend nachhaltiges, mit den Pariser Temperaturbegrenzungszielen kompatibles Wirtschaftssystem be- und vielleicht sogar verhindert wird.

Leiter: Prälat Dr. Karl Jüsten

Atom- und Erdgasenergie haben in einem solchen nachhaltigen Wirtschaftssystem keinen Platz. Angesichts des potenziell gewaltigen Schadensausmaßes ist das Restrisiko von Unfällen oder Terroranschlägen, das bei der Erzeugung von Atomenergie verbleibt, nicht hinnehmbar. Ebenso wenig verantwortbar ist es, tausende, wenn nicht zehntausende zukünftige Generationen mit immer mehr Atom Müll und den hiermit einhergehenden ökologischen Risiken, ökonomischen Kosten und gesellschaftlichen Konfliktpotenzialen zu belasten. Das Argument, dass Kernkraft eine CO₂-arme, billige Energiequelle insbesondere für ärmere Menschen und solche aus Entwicklungsländern darstellen kann, ist angesichts des CO₂-Ausstoßes, der Umwelt- und der finanziellen Kosten von Bau, Sicherung und Rückbau von Kernkraftwerken und der ‚Ewigkeitskosten‘ der End- und Zwischenlagerung von Atom Müll gerade im Vergleich zu den Kosten des Ausbaus erneuerbarer Energien nicht haltbar. Noch grundsätzlicher haben katholische Bischöfe schon in den 1980er Jahren darauf hingewiesen, dass die Energieversorgung und Entwicklung gerade von Menschen in Ländern des Globalen Südens mit Maßnahmen sichergestellt werden müssen, die nicht das Risiko katastrophaler, nicht mehr wiedergutzumachender Schäden bergen.

Auch mit Blick auf Erdgas als Energieträger ist angesichts der zunehmenden Erschöpfung des globalen wie europäischen CO₂-Budgets absehbar, dass es nur noch begrenzt eingesetzt werden kann. Im Juni 2018 brachte dies auch Papst Franziskus gegenüber Vorständen führender Erdöl- und Erdgaskonzerne ins Wort, indem er seiner Sorge Ausdruck verlieh, dass die Suche nach neuen fossilen Brennstoffreserven weiter anhalte, „obgleich das Übereinkommen von Paris deutlich rät, den größten Teil der fossilen Kraftstoffe unter der Erde zu lassen“. Darüber hinaus wurde kirchlicherseits auch immer wieder auf für Mensch und Umwelt problematische Förderbedingungen von fossilen Energieträgern hingewiesen. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat uns nun zusätzlich die menschenrechtlich und außen- wie sicherheitspolitisch problematischen Konsequenzen der Abhängigkeit Deutschlands und vieler EU-Mitgliedstaaten von fossilen Energieträgern aus dem Ausland vor Augen geführt. Aus dieser Abhängigkeit müssen wir uns so schnell wie möglich lösen und sollten dementsprechend auch die Nutzung fossiler Energieträger nicht weiter befördern.

Tatsächlich läuft daher die Entscheidung, vor der Sie nun bei der Abstimmung über den 2. DA stehen werden, aus unserer Sicht auf folgende hinaus: Ist das Europäische Parlament gewillt, die Taxonomie-Verordnung, also ein Instrument, das wir für die Mobilisierung von Kapital für den Umbau unserer Wirtschaft hin zur ökologischen Nachhaltigkeit dringend brauchen, schwer zu beschädigen, um zusätzliche Investitionsanreize zur Weiterführung zweier ethisch nicht verantwortbarer und geopolitisch nicht tragfähiger Energieformen zu liefern? Wir hoffen, dass dies nicht der Fall ist, und möchten Sie bitten, den 2. DA abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen



Prälät Dr. Karl Jüsten